

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Oliver Gerriets

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Byrte Janßen

Ratsmitglied Siegfried Kasiske

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsvorsitzender Helmut Möhle

Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Ratsmitglied Jasmin Tegge

Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Bürgermeister Holger Barkowsky

Ratsmitglied Peter Debring

Beigeordneter Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Howard Jacques

Ratsmitglied Wolfgang Jeschke

Ratsmitglied Petra Kolbe

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Norbert Schmidt

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied WBV-Fraktion

Ratsmitglied Sabine Aretz

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Rainer Büscher

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe UWG/Grüne

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Beigeordneter Michael von den Berg
Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Mitglied BASU

Ratsmitglied Helga Weinstock

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leitung Referat 2 - Referat für Umwelt, Bau und Feuerwehr Niksa Marusic
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Claudia Wachenfeld
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Heike Hanseemann
Stellv. Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller
Pressesprecherin Julia Muth
Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Björn Heinisch
Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner
Ratsmitglied Hermann Stolle
Beigeordneter Michael Veh

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 26

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 6.1.1 | Zustimmung zur Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH | 18/2016 |
| 6.1.2 | Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 24.02.2010 - "Verkauf Anteile JadeWeserAirport" | 25/2016 |
| 6.1.3 | Antrag der Gruppe UWG/Grüne auf Gewährung eines Personal- und Sachkostenzuschusses für die Selbsthilfekontaktstelle Wittmund-Wilhelmshaven | 505/2016 |
| 6.2.1 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf umgehende Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zum Durchbau der "Neuen Friedenstraße" | 502/2016 |
| 6.2.2 | 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Wilhelmshaven - Potenburg - Entwurfsbeschluss | 2/2016 |
| 6.2.3 | Bebauungsplan Nr. 179 - Potenburg - (mit Örtlicher Bauvorschrift) Entwurfsbeschluss | 1/2016 |
| 6.2.4 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf Ausschreibung und Verkauf der Fläche "Botanischer Garten alt" zu Bauland | 503/2016 |
| 6.3.1 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU zum Mietvertrag zwischen Stadt Wilhelmshaven (vertreten durch GGS) und dem Förderverein Ruscherei Altengroden e. V. | 504/2016 |
| 6.4.1 | Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Technische Betriebe Wilhelmshaven" (TBW) | 10/2016 |
| 7 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 8.1 | Antrag RF Weinstock (BASU) auf Gewährung eines Zuschusses für die Selbsthilfekontaktstelle | 509/2016 |
| 9.1 | Anfrage Ratsfrau Weinstock (BASU) zum Gebäude des ehemaligen St. Willehad Hospitals | 506/2016 |
| 9.2 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Finanzierung des Krankenhausneubaus | 508/2016 |
| 9.3 | Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) bezüglich der Vergabe zur Lieferung von LED-Werbebanden | 510/2016 |
| 9.4 | Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) zum Thema "Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der WTF GmbH" | 511/2016 |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Möhle eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr von den Berg informierte, die **Gruppe UWG/Grüne ziehe ihren Antrag** auf Gewährung eines Personal- und Sachkostenzuschusses für die Selbsthilfekontaktstelle Wittmund-Wilhelmshaven (Tagesordnungspunkt 6.1.3) **zurück**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 20.01.2016

Auf die Nachfrage von **Herrn Debring**, warum das Protokoll der Ratssitzung vom 16.12.2015 noch nicht vorliege, erklärte **Herr Stoffers**, dies befinde sich noch auf dem Unterschriftsweg.

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 20.01.2016 wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Herr Dr. von Teichman trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zum Thema „Straßenschäden in Wilhelmshaven“ vor.

An der folgenden Aussprache beteiligten sich neben **Herrn Dr. von Teichman** die **Herren Sokolowski, Harms, von den Berg, Leinert und Prof. Reuter**.

Anschließend wurde auf Antrag von **Herrn von den Berg** das Thema „Handel ist Wandel und Stillstand führt zu Leerstand!“ zwischen den **Herren von den Berg, Leinert, Debring, Prof. Reuter** und **Dr. von Teichman** erörtert.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

6.1.1 Zustimmung zur Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **18/2016**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.02.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Entsendung der folgenden nicht stimmberechtigten Vertreter der Stadt Wilhelmshaven in den Aufsichtsrat der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH zu:

Vertreterin des Rechtsamtes:
Marion Fiedelak

Vertreterin der Kämmerei (Beteiligungsmanagement):
Tanja Harnisch

6.1.2 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 24.02.2010 - "Verkauf Anteile JadeWeserAirport" **25/2016**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 15.02.2016 vor.

Zwischen **Herrn Dr. von Teichman, Oberbürgermeister Wagner, Frau Breuer, Frau Weinstock** und **Herrn Walpurgis** wurden die Vor- und Nachteile des Beschlusses diskutiert. Während sich Herr Dr. von Teichman und Frau Weinstock skeptisch zeigten, da der Betrieb des Flugplatzes unwirtschaftlich sei und ein Konzept für den Weiterbetrieb durch die Stadt nicht vorliege, signalisierten Frau Breuer und Herr Walpurgis ihre Zustimmung. Ein Verkauf sei lange genug und leider vergeblich versucht worden. Letztlich sei es eher von Vorteil, den Betrieb des Flugplatzes in eigener, städtischer Hand zu behalten. Oberbürgermeister Wagner verwies aufgrund der Nachfrage von Herrn von den Berg nach dem Grund für die Aufhebung auf die in der Beschlussvorlage enthaltene Begründung.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 2 Gegenstimmen: Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hebt den Ratsbeschluss vom 24.02.2010 „Verkauf Anteile JadeWeserAirport“ auf.

6.1.3 Antrag der Gruppe UWG/Grüne auf Gewährung eines Personal- und Sachkostenzuschusses für die Selbsthilfekontaktstelle Wittmund-Wilhelmshaven **505/2016**

Der Antrag wurde zurückgezogen!

Beschluss: -zurückgezogen-

Die Gruppe Unabhängige Wählergemeinschaft- Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, der Selbsthilfekontaktstelle Wittmund-Wilhelmshaven (Gesundheit & Selbsthilfe) einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von

-5000 Euro/jährlich-

ab dem Haushaltsjahr 2016 zu gewähren.

Begründung:

Die Selbsthilfekontaktstelle ist eine Einrichtung mit vielfältigen Aufgaben im sozialen Bereich. Sie berät und begleitet und koordiniert die vielen Selbsthilfegruppen in unserer Stadt. Die SEKO leistet einen wesentlichen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung, ist im soziale Bereich tätig und betreut Betroffene. Sie nimmt vielfältige und wichtige Aufgaben wahr, um den ehrenamtlich getragenen Selbsthilfegruppen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Für den Fortbestand der Kontaktstelle ist ein Zuschuss in Höhe von 10000 Euro jährlich unerlässlich. Der Landkreis Wittmund stellt jährlich 5000 Euro bereit, macht diesen Zuschuss aber davon abhängig, dass die Stadt Wilhelmshaven die gleiche Summe

bezuschusst. Die von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt genutzten Selbsthilfegruppen sind auf den Bestand der Kontaktstelle angewiesen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, müsste die Selbsthilfekontaktstelle ihren Dienst zum Oktober dieses Jahres einstellen.

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)

6.2.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf umgehende Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zum Durchbau der "Neuen Friedenstraße" **502/2016**

Herr Schmidt trug den gemeinsamen Antrag von SPD und CDU vor.

Frau Weinstock verlieh ihrem Unverständnis gegenüber dem Vorhaben Ausdruck. Zum einen koste der Durchbau der Stadt Geld, welches diese jedoch nicht besitze, zum anderen halte sie einen Durchbau zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

Herr Hellwig erinnerte daran, dass die Planungen bereits seit den 1970er Jahren immer wieder thematisiert würden. Er halte es aber für falsch, die Verkehrsentwicklung an die Einwohnerzahl zu koppeln: Auch bei sinkenden Einwohnerzahlen steige die Anzahl der Kraftfahrzeuge je Haushalt. Zudem verwies Herr Hellwig auf einen entsprechenden Beschluss aus dem letzten Jahr, wonach eine Entschädigung an einen Investor zu leisten sei, sollte der Durchbau nicht realisiert werden. Der heutige Antrag sei eingebracht worden, da die Verwaltung offenbar von ihrer Haltung „pro Durchbau“ abgerückt sei. Da aber die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens einige Zeit in Anspruch nehme, sei ein Start bereits zum jetzigen Zeitpunkt sehr wohl sinnvoll. Zudem bedinge ein Planfeststellungsverfahren eine maximale Bürgerbeteiligung. Mit dem Start des Verfahrens in diesem Jahr würden alle Voraussetzungen geschaffen, damit der neue Rat in Ruhe eine Entscheidung treffen könne.

Herr Gerriets wies darauf hin, dass der Antrag im Bauausschuss abgelehnt worden sei. Als Gründe dafür seien unter anderem die Kosten sowie eine drohende „Enteignung“ von Grundstückseigentümern, die ihre Anliegergrundstücke nicht verkaufen wollen, angeführt worden. Er halte es für falsch, einerseits die Steuern drastisch zu erhöhen, um in den Genuss der Entschuldungshilfe des Landes zu kommen, andererseits aber teure Straßen bauen zu wollen, deren Notwendigkeit gar nicht belegt sei. Selbst im Gutachten werde ein Durchbau als nicht zwingend angesehen. Außerdem bat er auch zu beachten, dass eine künftige zweispurige Hauptverkehrsstraße die angrenzenden Neubaugebiete nicht unbedingt attraktiver mache. Er halte die bisherigen Anbindungen für ausreichend und plädiere dafür, zunächst das Baugebiet zu entwickeln und erst in einem zweiten Schritt anhand der tatsächlichen Verkehrsentwicklung eine Entscheidung zu treffen. Er selbst könne derzeit keine Verkehrsprobleme erkennen, die einen Durchbau nötig machten.

Herr Dr. von Teichman hielt nicht nur den Durchbau, sondern auch ein derart großes neues Wohngebiet für nicht erforderlich. Die Einwohnerzahl sinke, es fehle an neuen Einwohnern und damit an entsprechenden Einnahmen - zur Entwicklung dieses Baugebietes seien jedoch erhebliche Investitionen in die Infrastruktur nötig. Auch stelle sich ihm die Frage, wie die Bewohner des

Wiesenhofes entlastet würden, wie im Gutachten prognostiziert, wenn dicht neben der alten eine neue Straße durch das Wohngebiet gebaut werde. Er halte das Gutachten daher nicht für verwertbar und vermute, dass die Verwaltung daher auch von ihren ursprünglichen Plänen zur Durchführung des Durchbaus Abstand genommen habe.

Herr Walzner erinnerte daran, dass es hier zunächst um die Frage der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens gehe. Für unbestreitbar halte er die Notwendigkeit einer adäquaten Anbindung des neuen Baugebietes. Auch das Gutachten komme zum selben Schluss. Seiner Einschätzung nach werde das Verkehrsaufkommen durch das Baugebiet zusätzlich erhöht, weshalb er es für sinnvoll erachte, einen Durchbau gleich mit zu planen. Dies führe nicht zuletzt auch zu einer Entlastung für die Bewohner der bereits jetzt stark beanspruchten Straßen in der Nachbarschaft dieses Baugebietes. Er werde dem Antrag daher zustimmen.

Herr Walpurgis wies darauf hin, dass durch die Zunahme des Individualverkehrs die Anwohner der Schaarreihe und des Wiesenhofes bereits jetzt stark belastet seien und sich die Straßen außerdem in einem schlechten Zustand befänden. Er begrüßte auch die mit dem Antrag in den Vordergrund gerückte Bürgerbeteiligung. Zugleich betonte er die Notwendigkeit, Wilhelmshaven nicht nur attraktiver zu machen, sondern diesen Zustand auch beizubehalten. Dies gelänge, indem hier die Belange der Anwohner beachtet würden. Zudem befürworteten die großen Baugesellschaften in Wilhelmshaven ebenfalls den Durchbau. Unabhängig von der Anbindung dieses großen Neubaugebietes dürften die Verkehrsströme in die Stadt hinein in der Bewertung nicht außer Acht gelassen werden. Zu einem Oberzentrum, das die Stadt sein wolle, gehöre nicht zuletzt eine entsprechende Verkehrsanbindung.

Herr Becker zeigte sich verwundert über die durch die Wortwahl des Antrages. Der Begriff „schnellstmöglich“ suggeriere eine Eilbedürftigkeit der Entscheidung. Er könne in dieser Angelegenheit jedoch kein zeitliches Problem erkennen. Auch halte er es für normal, dass im Laufe der Zeit Anpassungen nötig seien und es daher durchaus zu einem Umschwenken von Befürwortung zu Ablehnung des Durchbaus kommen könne. So müsse seines Erachtens der Individualverkehr sehr wohl an die Einwohnerzahl gebunden werden. Außerdem sei in der jüngsten Vergangenheit zum Beispiel in der Zeitung häufig zu lesen gewesen, dass ein Durchbau auch von Seiten der Bürger nicht unbedingt gewollt sei. Seine Fraktion werde zudem einer „Enteignung“, wie von Herrn Gerriets skizziert, in keinem Fall zustimmen. Er wolle darüber hinaus darauf aufmerksam machen, dass eine echte Bürgerbeteiligung in einem Planfeststellungsverfahren gar nicht möglich sei. Damit die Bürger richtig mitgenommen würden, stelle er für die WBV-Fraktion den folgenden **Änderungsantrag**:

„Die WBV stellt den Antrag auf Verschiebung eines möglichen Planfeststellungsverfahrens zur Verlängerung der Friedenstraße.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge die Verwaltung beauftragen, eine Satzung für Bürgerbefragungen nach § 35 NKomVG für die Stadt Wilhelmshaven zu erstellen und die Bürger zur Kommunalwahl am 11.9.2016 u.a. dazu zu befragen.“

Auf Bitten von **Herrn Föhlinger** erläuterte **Herr Leinert** anhand einer Skizze die Planungen für das Baugebiet sowie dessen Anbindung.

Herr Stoffers informierte, der von Herrn Becker vorgelegte Änderungsantrag gliedere sich in zwei Teile: Zum einen in die Vertagung, welche unproblematisch sei, und zum anderen in die Satzung für die Bürgerbefragung. Hier bestünden jedoch Bedenken, das Thema im Rahmen eines Änderungsantrages zu behandeln, da es sich um ein neues Thema („Erlass einer Satzung für Bürgerbefragungen“) handele, welches einen gesonderten Tagesordnungspunkt erfordere. Da dieser Punkt weder Gegenstand der heutigen Sitzung, noch eine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss erfolgt sei, könne der Rat in der heutigen Sitzung darüber nicht beschließen.

Herr Becker erklärte, er beantrage in diesem Fall lediglich die **Vertagung**. Der zweite Teil werde als eigenständiger Antrag zur Ratssitzung im März eingereicht.

Herr Schmidt erinnerte, dass es heute gelte, eine Sachentscheidung über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zu fällen. Trotzdem er bisher dem Durchbau positiv gegenüber gestanden habe, werde er den Antrag ablehnen. Dies begründete er mit der Kostenintensität des Verfahrens, wie auch mit der fehlenden Garantie für die Umsetzung von Bürgereinwänden. Außerdem stehe er der Notwendigkeit einer sofortigen Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens skeptisch gegenüber. Er halte es für passender, auch diese Entscheidung dem neuen Rat zu überlassen.

Herr Harms signalisierte seine Zustimmung zu den von Herrn Gerriets vorgebrachten Argumenten. Er selbst könne aktuell die Notwendigkeit eines Durchbaus nicht erkennen: So halte er den Anblick der Lärmschutzwände entlang der möglichen Trasse für optisch nicht ansprechend, der Schulweg für die Kinder der Anwohner werde um einiges anspruchsvoller und außerdem gebe es bereits zwei Parallelstraßen zur gedachten Strecke. Auch er appelliere daher, zunächst abzuwarten, ob sich die Notwendigkeit eines Durchbaus überhaupt ergebe.

Frau Breuer begründete den Vertagungsantrag damit, dass man sich nicht um die Entscheidung drücken wolle, sich aber von einem Aufschub etwas mehr Klarheit für eine Entscheidung erhoffe. Die Diskussion werde mittlerweile seit so langer Zeit geführt, dass nunmehr ein wenig mehr Zeit für eine fundierte Abstimmung nicht schade. Sie halte es für wenig förderlich für das Bild der Kommunalpolitik, sollte versucht werden, eine Entscheidung nur aufgrund des Wissens um die Mehrheitsverhältnisse durchzusetzen.

Oberbürgermeister Wagner brachte daraufhin einen Geschäftsordnungsantrag zur **Vertagung des Antrages auf die Juni-Sitzung** ein. Auch er sah die Notwendigkeit, sich etwas mehr Zeit für die Entscheidung zu nehmen, um dann einen möglichst breiten Konsens zu finden. Seiner Meinung nach sei ein Aufschub um einige Monate unschädlich.

Herr Debring sprach sich gegen eine Vertagung aus. Er machte darauf aufmerksam, dass als Ergebnis aus dem Planfeststellungsverfahren die Straße nicht zwangsläufig auch gebaut werde. Darüber habe letztlich der Rat zu entscheiden. Außerdem würden die Kosten dieses Verfahrens ausgeglichen durch

den Umstand, dass die Ersatzzahlung für den Fall der Ablehnung des Durchbaus an den Investor entfalle. Er bezweifle außerdem, dass ohne das Ergebnis aus dem Planfeststellungsverfahren eine belastbare Aussage über das Planungsgebiet Potenburg erfolgen könne.

Herr Hellwig hielt eine Vertagung ebenfalls für nicht sinnvoll. Das Verfahren solle aufklären und eine maximale Bürgerbeteiligung sicherstellen. Erst nach Abwägung aller Untersuchungsergebnisse und Bewertung aller Eingaben werde von Seiten des Planfeststellungskommissars ein Ergebnis präsentiert. Da sich dieser Prozess über einen sehr langen Zeitraum erstreckte, könne auch dann erst abgesehen werden, wie sich zum Beispiel die Verkehrsströme aufgrund des neuen Baugebietes entwickelten. Abschließend werde erst der neue Rat in der nächsten Wahlperiode über dieses Ergebnis entscheiden können. Da könne nicht erst abgewartet werden, was passiert, um dann vielleicht ein solches Verfahren anzuschieben. Er halte es zudem für ungünstig, mit der Entscheidung noch länger zu warten, da die Thematik anderenfalls immer stärker vom Vorwahlkampf überlagert werde. Die Bürger hätten ein Recht darauf, dass das Thema öffentlich behandelt werde und sie sich im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens dazu äußern können. Abschließend appellierte er, dem Fortgang des Verfahrens zuzustimmen und das Planfeststellungsverfahren zuzulassen.

Frau Weinstock machte darauf aufmerksam, dass das Thema „Durchbau Friedenstraße“ durch die Entwicklung des neuen Baugebietes „Potenburg“ erneut an Aktualität gewonnen habe. Sie mahnte, das Thema aufgrund der anfallenden Kosten eines Planfeststellungsverfahrens vor dessen Einleitung ausführlich zu diskutieren und nicht erst danach.

Herr Walpurgis warnte im Hinblick auf den Antrag der WBV davor, eine Bürgerbefragung am Tag der Kommunalwahl stattfinden zu lassen. Den Betroffenen werde damit kein Gefallen getan. Zudem müsse aber auch das Planfeststellungsverfahren gestartet werden, auch dort sei die Bürgerbeteiligung gegeben. Er halte eine Zustimmung zum Änderungsantrag der WBV trotz Befürwortung des ursprünglichen Antrages von CDU und SPD für unschädlich. Geld müsse in jedem Fall in die Hand genommen werden: Entweder für das Planfeststellungsverfahren oder aber in Form der Entschädigung für den Investor für den Fall der Entscheidung gegen einen Durchbau.

Der **Vertagungsantrag der WBV-Fraktion** wurde anschließend bei 11 Ja-Stimmen (WBV-Fraktion; Frau Weinstock, BASU; Herr Dr. von Teichman, FDP; Herren Gerriets und Harms, beide CDU-Fraktion) **mehrheitlich abgelehnt**.

Im Hinblick auf den Vertagungsantrag von Oberbürgermeister Wagner signalisierte **Herr Becker** die Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Hellwig wiederholte, warum er eine Verschiebung nicht befürworten könne. Es sei nicht zuletzt auch für den neuen Rat besonders wichtig, ihm ein Instrumentarium an die Hand zu geben, um auf die durch das neue Baugebiet hervorgerufene Verkehrssituation reagieren zu können. Das Planfeststellungsverfahren stelle mitnichten eine Präjudizierung des Rates dar.

Herr Föhlinger hielt den Vertagungsantrag von Oberbürgermeister Wagner für eine rein taktische Maßnahme, da von dessen Seite ein Durchbau bis vor kurzem

noch favorisiert worden sei. Außerdem wies er darauf hin, dass die Kosten für das Planfeststellungsverfahren bereits im Wirtschaftsplan von TBW für Verkehrsentwicklungsmaßnahmen enthalten seien, nicht aber die Entschädigungszahlung an den Investor für den Fall, dass der Durchbau nicht erfolge.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, er könne sich nicht vorstellen, dass die Entscheidung nicht noch einige Monate aufgeschoben werden könne und dass dieser Zeitraum nicht dazu genutzt werden könne, das Thema in Ruhe zu überdenken. Bezüglich seines mehrfach erwähnten „Sinneswandels“ wolle er auf das Gutachten verweisen, welches zu dem Schluss komme, dass der Durchbau nicht zwingend erforderlich sei. Aus diesen Gründen halte er es für empfehlenswert, das Thema mit ein wenig mehr Zeit weiter zu diskutieren.

Der **Geschäftsordnungsantrag von Oberbürgermeister Wagner auf Vertagung** in die Juni-Sitzung wurde bei 11 Ja-Stimmen (Oberbürgermeister Wagner; WBV-Fraktion; Herr Dr. von Teichman, FDP; Herren Gerriets und Harms, beide CDU-Fraktion) sowie 1 Enthaltung (Frau Weinstock, BASU) ebenfalls **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Felbier verdeutlichte, die Stadt habe zwar immer weniger Einwohner, doch wohnten diese vermehrt in Einfamilienhäusern. Daher sei auch in und um das neue Baugebiet mit einem entsprechenden Verkehrsaufkommen zu rechnen. Es müsse zudem berücksichtigt werden, dass es bereits jetzt auf den Straßen „Am Wiesenhof“ und „Schaarreihe“ zu viel Verkehr gebe, welchen es neu zu leiten gelte. Dass es zu den bereits erwähnten „Zwangsenteignungen“ komme, sehe er nicht. Hierfür gebe es eindeutige gesetzliche Vorschriften, nach denen vorgegangen werde und bei denen eine sorgfältige Abwägung des Nutzens für die Öffentlichkeit und für den Einzelnen stattfinde. Darüber hinaus biete ein Planfeststellungsverfahren zum einen die größtmögliche Beteiligung für die Bürger, zum anderen würden im Zuge des Verfahrens die offenen Fragen bezüglich der möglichen Auswirkungen geklärt werden können. Ohne dem verlaufe die Planung im Ungewissen, ohne aussagekräftige Basisdaten. Im Übrigen münde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht zwangsläufig in einem Durchbau der Friedenstraße. Er appellierte abschließend, dem Antrag zuzustimmen und damit auch die weitere Verantwortung für die Beschlüsse rund um das neue Baugebiet zu übernehmen.

Oberbürgermeister Wagner machte deutlich, dass dieses Thema bereits seit mehreren Jahrzehnten diskutiert werde und es immer wieder Gründe gegeben habe, den Durchbau nicht durchzuführen. Aktuell sehe er die Unklarheiten bezüglich der Einwohnerentwicklung, die Eigentumsverhältnisse eines Grundstücks auf der Planungstrasse und besonders die Finanzierung dieses Projektes als problematisch an. Die Stadt habe sich für den Erhalt der Entschuldungshilfe zur Einhaltung bestimmter Sparvorgaben gegenüber dem Land verpflichtet. Allein der Durchbau der Friedenstraße beanspruchte jedoch die gesamten Mittel des zuständigen Eigenbetriebes TBW für ein Jahr, so dass andere Maßnahmen nicht durchführbar wären. Zudem halte er es ebenso für problematisch, eine neue Straße zu bauen, bevor der Sanierungstau der alten Straßen beseitigt sei. Um die Friedenstraße in das Sanierungskataster einzupassen, benötige die Verwaltung ausreichend Zeit; dies gelänge jedoch nicht, indem das Vorhaben durch den jetzt vorliegenden Antrag präjudiziert werde. Aus

seiner Sicht stelle sich weniger die Frage nach dem „ob“, sondern vielmehr nach dem „wann“ der entsprechende Beschluss getroffen werde. Deshalb halte er eine wertfreie, ergebnisoffene Formulierung hier für besonders wichtig und die Einleitung des Verfahrens für noch nicht zeitkritisch. Vielmehr sollten zunächst Hürden beseitigt und der tatsächliche Bedarf besser abgeschätzt werden. Bürgerbeteiligung funktioniere aus seiner Sicht besser über Informationsveranstaltungen als über eine etwaige Bürgerbefragung.

An der weiteren, lebhaft geführten Diskussion beteiligten sich **Herr Debring, Herr Barkowsky, Frau Breuer, Herr von den Berg, Frau Ober-Bloibaum, Herr Gerriets, Herr Heinemann, Oberbürgermeister Wagner, Herr Föhlinger, Frau Glaser, Herr Dr. von Teichman und Herr Leinert.**

Der im Verlauf der Diskussion von Frau Ober-Bloibaum eingebrachte **Antrag auf namentliche Abstimmung** wurde **mehrheitlich abgelehnt.**

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 16 Gegenstimmen: Oberbürgermeister Wagner; Herren Gerriets und Harms, beide CDU-Fraktion; Herr Schmidt, Herr Barkowsky und Frau Gastmann, alle SPD-Fraktion; WBV-Fraktion; Herr von den Berg, Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP und 1 Enthaltung: Frau Ober-Bloibaum, Gruppe UWG/Grüne)

Die Verwaltung (Dezernat III, Stadtplanung) wird beauftragt, den Durchbau der „Neuen Friedenstraße“ (von der L810 bis zur Friedrich-Paffrath-Str.) zu ermöglichen, indem schnellstmöglich ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

Im Rahmen des Verfahrens sind alle finanziellen Fördermittel (GVG-Mittel, etc.) auszuschöpfen.

Verwiesen wird hierzu u.a. auf die Vorlagen 66/2012 und 225/2015.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung für eine **Pause von 18.30 Uhr bis 18.50 Uhr** unterbrochen.

6.2.2 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Wilhelmshaven **2/2016**
- Potenburg - Entwurfsbeschluss

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die weitere Beratung der Vorlagen aus dem Ausschuss für Planen und Bauen.

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.01.2016 vor.

Zwischen **Herrn Sokolowski, Herrn Leinert und Herrn Schmidt** wurde kurz die Anbindung des neuen Baugebietes diskutiert.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 3 Gegenstimmen: Herr von den Berg, Gruppe UWG/Grüne; Herr Dr. von Teichman, FDP und Frau Weinstock, BASU und 1 Enthaltung: Frau Ober-Bloibaum, Gruppe UWG/Grüne)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der **47. Ä. FNP- POTENBURG** - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.3 Bebauungsplan Nr. 179 – Potenburg - (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Entwurfsbeschluss

1/2016

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.01.2016 vor.

Herr Dr. von Teichman hielt eine weitere Ausdehnung der Stadt nach Westen für nicht erforderlich. Er mahnte, es müssten angesichts des demografischen Wandels Beschlüsse getroffen werden, welche auch für die Zukunft tragfähig seien. Seiner Meinung nach müsse die Stadt für die Entwicklung dieses Baugebietes zu viel Geld investieren, ohne einen entsprechenden Nutzen daraus ziehen zu können. Ihm stelle sich die Frage, woher die Stadt die Bewohner für das neue Baugebiet nehmen wolle. Auch die Abweichung von dem Vorhaben der Innenstadtverdichtung könne er nicht gut heißen. Ein Baugebiet „auf der grünen Wiese“ bedürfe zudem der Einrichtung einer entsprechenden Infrastruktur. All dies lasse ihn insgesamt an dem Nutzen dieses Vorhabens zweifeln.

Herr Leinert machte darauf aufmerksam, dass durchschnittlich 90 % der Grundstücke an Wilhelmshavener Bürger verkauft würden. Die Stadt müsse neue Baugebiete vorhalten, um eine Abwanderung ins Umland zu vermeiden.

Herr Heinemann, Herr Schmidt, Herr Sokolowski wie auch **Herr Hellwig** betonten übereinstimmend, dass die Stadt gerade wegen der schrumpfenden Einwohnerzahl ihre Bemühungen nicht einstellen dürfe, einer Abwanderung durch entsprechende Angebote entgegen zu wirken. Gerade jetzt müsse der Trend zum Eigentumserwerb aufgrund der günstigen Zinslage unterstützt werden.

Herr Schmidt machte zudem auf die im Bereich der Innenstadtverdichtung bereits erzielten Erfolge aufmerksam. Ihm fehle lediglich ein Gesamtkonzept zur Optimierung dieser Bemühungen. Auch **Herr Sokolowski** hielt das Thema Innenstadtverdichtung für eine große Aufgabe für die nächsten Jahre.

Herr Hellwig hielt abschließend dem Einwand von Herrn Dr. von Teichman, das Baugebiet werde „auf der grünen Wiese“ errichtet, entgegen, dass es tatsächlich innerhalb der Siedlungsgrenze liege. Insgesamt halte er die Einrichtung dieses neuen Baugebietes für einen Schritt in die richtige Richtung, um Wilhelmshaven wieder in die „grüne Zone“ zu bringen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 3 Gegenstimmen: Herr von den Berg, Gruppe UWG/Grüne; Herr Dr. von Teichman, FDP und Frau Weinstock, BASU)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 179 - POTENBURG** - (mit Örtlicher Bauvorschrift) zu und beschließt, diesen (mit Örtlicher Bauvorschrift) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU auf Ausschreibung und Verkauf der Fläche "Botanischer Garten alt" zu Bauland **503/2016**

Herr Schmidt trug den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD vor.

Frau Weinstock, Frau Breuer, Herr Sokolowski, Herr Walpurgis und Herr Prof. Reuter äußerten sich skeptisch gegenüber dem Anliegen. Dabei bestand Einigkeit dahingehend, dass dieses Ereignis zwar nicht vergessen werden dürfe, doch ein weiteres Denkmal nicht erforderlich sei. Zum einen verwehrten die vorhandenen Denkmale, ein neues bedeute weiteren Pflegeaufwand wie auch Kosten. Zum anderen blockiere das Denkmal an dieser Stelle Platz für eine mögliche Wohnbebauung, welche einen höheren Ertrag bringe. Das für die Errichtung dieses Denkmals erforderliche Geld könne anderweitig besser investiert werden.

Herr Dr. von Teichman bezog sich auf den vom Rat an die Verwaltung gegebenen Auftrag zur Planung dieser Gedenkstätte und bat um Sachstandsmitteilung.

Herr Leinert erklärte, es lägen Entwürfe vor, die dem Rat nach Fertigstellung vorgelegt würden.

Herr Jacques machte darauf aufmerksam, dass mit dem Antrag beabsichtigt werde, eine Gedenkstätte am Ort des Ereignisses zu errichten. Das zuvor in der Diskussion erwähnte Denkmal erinnere an die Gefallenen des Matrosenaufstandes.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 13 Gegenstimmen: WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU; Herr Dr. von Teichman, FDP sowie Herr Prof. Reuter, CDU-Fraktion und 1 Enthaltung: Oberbürgermeister Wagner)

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der öffentlichen Ausschreibung und dem Verkauf der Fläche „Botanischer Garten alt“ eine Fläche von ca. 30 bis 40 qm an der nördlichen Ecke des Grundstückes, gegenüber der Gaststätte Casablanca (früher Elisenlust), durch Baulast für ein Denkmal „Matrosenaufstand“ zu sichern.

6.3 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Beigeordneter Hellwig)

6.3.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU zum Mietvertrag zwischen Stadt Wilhelmshaven (vertreten durch GGS) und dem Förderverein Ruscherei Altengroden e. V. **504/2016**

Herr Hellwig trug den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD vor.

Auf Nachfrage von **Frau Weinstock** erläuterte zunächst **Herr Leinert** den Grund für die Einsichtnahme in die Jahresabschlussunterlagen: Damit solle überprüft werden, dass der Verein keine Gewinne aus der Überlassung der Räumlichkeiten zum Selbstkostenpreis erziele.

Frau Hansemann fügte hinzu, dass das Rechnungsprüfungsamt den Verzicht auf Mietzahlungen als Zuschuss an den Verein werte. Institutionen, die Zuschüsse seitens der Stadt erhielten, hätten aber bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen,

welche sich nach einer Richtlinie aus dem Jahr 1994 richteten. Demnach dürfe ein Zuschuss nur gewährt werden, wenn die Stadt ein erhebliches Interesse an der Erfüllung der Aufgaben bzw. der Durchführung des Projektes habe. Genauso dürften Zuwendungen nur an solche Institutionen gewährt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheine und welche in der Lage seien, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen. Auch aus diesem Grunde sei eine Überprüfung der Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung notwendig.

Frau Weinstock zeigte sich verwundert über die im Antrag aufgeführten Vorgaben. So halte sie die Notwendigkeit für die Genehmigung der Stadt für jede öffentliche oder politische Veranstaltung für nicht praktikabel. Ebenso vertrat sie die Auffassung, dass der Verein einen Gewinn erwirtschaften müsse, um seine Kosten decken zu können. Aus diesem Grunde stelle sie den **Änderungsantrag**, den *letzten Absatz zu streichen*.

Herr von den Berg begrüßte es, dass eine Vereinbarung getroffen werde, welche das Überleben der Ruscherei sichere. Er bat außerdem darum, die von Frau Hansemann zitierten Richtlinie dem Protokoll beizufügen.

Die Richtlinie ist im Ratsinformationssystem als Anlage zur Sitzung hinterlegt.

Herr Dr. von Teichman verlieh seinem Erstaunen hinsichtlich des letzten Absatzes des Antrages ebenfalls Ausdruck und bat um entsprechende Erläuterung seitens der Antragsteller. Außerdem bat er um eine Einschätzung seitens Herrn Leinert zur Höhe der Miete und bezüglich der Wahrscheinlichkeit, dass dies Vorgehen Nachahmer finde.

Herr Hellwig erklärte, der Begriff „öffentliche politische Veranstaltungen“ umfasse den Umstand, dass Privatpersonen zu einer politischen Veranstaltung auf dem Gelände der Ruscherei öffentlich eingeladen würden. In diesen Fällen sei eine Genehmigung des Vermieters erforderlich. Mit diesem Vorgehen solle verhindert werden, dass Veranstaltungen mit zweifelhaftem Hintergrund auf städtischem Grund stattfinden. Davon ausgenommen sei aber zum Beispiel die Anmietung für Fraktionssitzungen. Die Vorgabe, dass ein Gewerbe für gastronomische Betätigungen vorliegen müsse, dürfe als selbstverständlich angesehen werden.

Herr Leinert erläuterte in Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. von Teichman die Zusammensetzung der ursprünglichen Miete. Da der Eigenbetrieb GGS die Miete selber jedoch nicht erlassen könne, liege dem Rat dieser Vorschlag zur Entscheidung vor. Eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit von Nachahmern könne er jedoch nicht geben.

An der folgenden Diskussion bezüglich der Formulierung „... öffentliche, politische Veranstaltungen...“ (Buchstabe a) im 2. Absatz des Antrages) beteiligten sich **Herr Sokolowski, Herr Hellwig, Herr Föhlinger, Frau Breuer, Herr Debring, Oberbürgermeister Wagner, Herr Walpurgis** und **Frau Weinstock**.

Der **Änderungsantrag von Frau Weinstock** wurde anschließend bei 11 Ja-Stimmen (WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne ohne Frau Ober-Bloibaum; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP) und 1 Enthaltung (Frau Ober-Bloibaum, Gruppe UWG/Grüne) **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

(bei 1 Gegenstimme: Oberbürgermeister Wagner und 12 Enthaltungen: WBV-Fraktion; Gruppe UWG/Grüne; Frau Weinstock, BASU und Herr Dr. von Teichman, FDP)

In dem Mietvertrag zwischen der Stadt Wilhelmshaven (vertreten durch GGS) und dem Förderverein Ruscherei Altengroden e.V. entfällt die Grundmiete inkl. der Eigenkapitalverzinsung so lange, wie der Förderverein die Ruscherei als Begegnungsstätte für Bürger und Vereine zum Selbstkostenpreis ohne Gewinnerzielung zur Verfügung stellt. Von dem Förderverein werden jedoch die laufend anfallenden Betriebskosten in aktueller Höhe von 240 € / Monat getragen. Die Stadt/GGS erhält zur Überprüfung jährlich Einsicht in die Jahresabschlussunterlagen des Fördervereins.

In den Mietvertrag hat die Verwaltung die Punkte

a) öffentliche, politische Veranstaltungen nur mit Genehmigung des Vermieters,

b) für gastronomische Betätigungen ist ein Gewerbe erforderlich, aufzunehmen.

6.4 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)

6.4.1 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Technische Betriebe Wilhelmshaven" (TBW) **10/2016**

Herr Jeschke trug in Vertretung für Herrn Veh den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 05.02.2016 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die als Anlage beigefügte Eigenbetriebssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Zunächst übermittelte **Herr Möhle** im Namen des Rates Genesungswünsche an Herrn Stolle, der sich derzeit im Krankenhaus befinde.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, dass die Amtshilfe für die Aufnahme von Flüchtlingen Mitte Februar ausgelaufen sei. Die Notunterkunft im Gebäude der ehemaligen KKG werde zurückgebaut, so dass der Betriebsaufnahme der Oberschule Nord nicht mehr im Wege stehe.

Herr Stoffers informierte über die Einstellung der von Herrn Ratsherrn Debring gegen den Rat der Stadt Wilhelmshaven betriebenen Verwaltungsrechtssache, welche den Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit des Beschlusses des Rates vom 16.09.2015 zum Gegenstand hatte. Das Gericht habe dem Ratsherrn Debring die Kosten des Verfahrens auferlegt, da sein Antrag voraussichtlich erfolglos geblieben wäre. Nach Ansicht des Gerichts wäre die Klage wahrscheinlich als unzulässig abzuweisen gewesen.

Herr Leinert machte auf die Auswirkungen der Einschränkungen bei der Genehmigung der Wirtschaftspläne von TBW und GGS aufmerksam. Trotz dieser Einschränkungen verbleibe bei TBW ein Betrag von 10 Mio. € und bei GGS die Summe von 7,5 Mio. € zur Kreditaufnahme. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sei vereinbart worden, dass eine Kreditaufnahme erfolgen könne, sobald die jeweilige Finanzierung und die tatsächliche Umsetzbarkeit der Investitionsmaßnahmen gesichert sei.

8 Anträge

8.1 Antrag RF Weinstock (BASU) auf Gewährung eines Zuschusses für die Selbsthilfekontaktstelle **509/2016**

Frau Weinstock brachte ihren Antrag ein und bat gleichzeitig um Information, ob Gründe vorlägen, die für die Rücknahme ihres Antrages sprächen, zumal Herr von den Berg seinen gleich lautenden Antrag bereits zurück gezogen habe.

Herr Barkowsky machte auf die große Bedeutung der Selbsthilfegruppen aufmerksam. Der Stadt sei es nicht möglich, die Selbsthilfekontaktstelle aus dem laufenden Haushalt finanziell zu unterstützen, da es sich zum einen um eine freiwillige Leistung handele, zum anderen aus Gründen der Gleichbehandlung. Aus diesem Grunde hätten sich Vertreter aus der Politik und verschiedener Vereine darauf geeinigt, den fehlenden Betrag für die Selbsthilfekontaktstelle über Sponsoring aufzubringen. Langfristig werde im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2017/2018 die Einrichtung eines Sozialfonds angestrebt.

Herr Walpurgis bestätigte die Ausführungen von Herrn Barkowsky und lobte die gute Zusammenarbeit der Beteiligten. Aus diesem Grunde habe sich die Gruppe UWG/Grüne entschlossen, ihren Antrag zurückzuziehen.

Frau Weinstock bedauerte, von dieser positiven Entwicklung keine Kenntnis gehabt zu haben. Sie werde auch ihren Antrag daher **zurück ziehen**.

Beschluss: -zurückgezogen-

Wir fordern die Verwaltung hiermit auf, die Selbsthilfekontaktstelle Wilhelmshaven-Wittmund" (<http://www.selbsthilfekontaktstelle-whv.de>) mit 5.000 Euro zu unterstützen.

9 Anfragen9.1 Anfrage Ratsfrau Weinstock (BASU) zum Gebäude des ehemaligen St. Willehad Hospitals **506/2016**

Frau Weinstock bat um Beantwortung der folgenden Anfrage:

„Das Gebäude des ehemaligen St. Willehad Hospital wurde im Zuge der sogenannten Fusion der beiden Wilhelmshavener Krankenhäuser durch die Stadt Wilhelmshaven angekauft.

Seinerzeit wurde bekanntgegeben, dass das Gebäude, wie auch die ehemals städtischen Altenwohnheime Lindenhof und Karl-Hinrichs-Stift, an die EURASIA Prime Invest GmbH weiterverkauft wurde.

Dazu nun meine Fragen:

1. *Wann ist die Eigentumsübertragung des Gebäudes des ehemaligen St. Willehad Hospitals an die EURASIA erfolgt?*

Falls sie noch nicht erfolgt sein sollte:

- 1.1. *Wann ist die Eigentumsübertragung an die EURASIA geplant?*

- 1.2. *Gab es bei dieser Eigentumsübertragung eine Verzögerung?*

- 1.3. *Wodurch begründete sich diese Verzögerung?*

Falls sich eine Verzögerung in der Eigentumsübertragung ergeben hat:

- 1.4. *Wer zahlt innerhalb dieser zeitlichen Verzögerung die laufenden Kosten der Immobilie?*

- 1.5. *Werden diese Kosten auf den Kaufpreis der Immobilie aufgeschlagen?*

- 1.6. *Gibt es einen zeitlichen Rahmen, in dem die Eigentumsübertragung spätestens erfolgen muss?*

- 1.7. *Gibt es vertragliche Regelungen darüber?*

- 1.8. *Wie sehen diese vertraglichen Regelungen aus?*

2. *War oder ist der Verkauf des Gebäudes an die EURASIA mit dem Verkauf der ehemals städtischen Altenwohnanlagen gekoppelt?“*

Oberbürgermeister Wagner antwortete dazu:

„Der Erwerb des Gebäudes durch die Stadt Wilhelmshaven erfolgte im Rahmen der Krankenhausfusion (§ 8 des Fusionsvertrags II sowie Anlage § 8.1 c zum Fusionsvertrag II). Die Eintragungen ins Grundbuch sind am 26.08.2015 erfolgt, seitdem ist die Stadt Wilhelmshaven Eigentümer der Immobilie.

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2014 war ein Verkauf des Grundstücks an die Eurasia Prime Invest Verwaltungs- + Treuhand AG vorgesehen. Zu keiner Zeit gab es jedoch bisher eine Bekanntgabe, wie in der Anfrage behauptet, dass der Verkauf bereits erfolgt sei.

Zu Frage 1.:

- Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages erfolgte am 16.02.2016. Nach der notariellen Beurkundung erfolgt die Eintragung ins Grundbuch und damit der Eigentumsübergang.

Zu Frage 1.1 – 1.3:

- entfällt

Zu Frage 1.4.:

- Die laufenden Kosten werden zwischen den Nutzern und der Stadt aufgeteilt. Den Aufwendungen stehen Einnahmen gegenüber.

Zu Frage 1.5.:

- Nein.

Zu Frage 1.6. – 1.7.:

- Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 1.8.:

- entfällt

Zu Frage 2.:

- Nein.“

9.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Finanzierung des Krankenhausneubaus **508/2016**

Eine weitere Anfrage wurde von **Herrn von den Berg** mit der Bitte um Beantwortung vorgetragen:

1. *Wird an dem Termin 29.07.2016 für die Zusage von Fördermitteln festgehalten?*
2. *Wird an dem Termin Baubeginn Januar 2017 festgehalten?*
3. *Wie hoch sind die geplanten Abschreibungen für Investitionen pro Jahr nach Inbetriebnahme des Neubaus?*
4. *Wurden diese in der Finanzplanung berücksichtigt?*
5. *Wenn Frage 4 mit ja beantwortet wird, warum wurde diese wichtige Position der Abschreibungen nicht aufgeführt*
6. *Geht man trotz der hohen zu erwartenden Abschreibungen von einem ausgeglichen Ergebnis aus?*

Auch diese Anfrage wurde von **Oberbürgermeister Wagner** beantwortet:

„Vor Beantwortung der einzelnen Fragen dürfen wir nochmals klarstellend festhalten, dass wir uns in einer Vorphase des Neubauprojektes befinden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Generalplaner beauftragt, der im ersten Schritt eine Kostenberechnung (Förderantragsunterlage FAU) erstellen wird. Genaue Kosten und Investitionen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Gleichfalls muss der Zeitplan in Zusammenarbeit aber auch in Abhängigkeit mit der Oberfinanzdirektion und dem Sozialministerium entwickelt werden. Auch hier können sich natürlicherweise noch Veränderungen ergeben. Eine genaue Finanzierungszusage liegt zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht vor. Der B-Plan muss erstellt werden und auch hier sind noch nicht alle Zeitachsen bekannt bzw. sind wir abhängig von Dritten (Stadt, Behörden, Anwohner, etc.). Insofern sind alle Kosten- und Zeitpläne, damals wie heute, als grobe Orientierung zu verstehen.

Dies vorausgestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Aus unserer Sicht ja.

Zu Frage 2: Aus unserer Sicht ja.

Zu Frage 3: Die Höhe der Abschreibungen ist in Abhängigkeit der tatsächlichen Investition zu sehen. Diese steht - wie oben beschrieben - derzeit noch nicht fest. Sollten die Investitionssummen festliegen, ist die das Klinikum belastende Abschreibung abhängig von dem Zuschuss des Landes bzw. des Bundes. Dieser Zuschuss würde wiederum als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Nach dem derzeitigen groben Planungsstand ergibt sich eine Eigenfinanzierung in Höhe von rund 60 Mio. €, so dass - bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren - mit einer ergebniswirksamen Netto-Abschreibung von 1,5 Mio. bis 2 Mio. € p.a. gerechnet werden kann.

Zu Frage 4: Nein, da die Finanzplanung nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle abbildet. Die AfA (Abschreibung für Abnutzung) wird ausschließlich in der GuV abgebildet und ist nicht mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes verbunden und insofern nicht in der Finanzplanung abzubilden.

Zu Frage 5: Entfällt.

Zu Frage 6: Aus heutiger Sicht, Ja.“

9.3 Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) bezüglich der Vergabe zur Lieferung von LED-Werbebanden **510/2016**

Die dritte Anfrage trug **Herr Debring** vor:

Am 16.12.2015 hat der Rat in nichtöffentlicher Sitzung die Vorlage 338/2015 bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen beschlossen. Danach wird „der Vergabe zur Lieferung ... an die Firma TCL Ton- und Lichttechnik, Varel, zugestimmt.“ Aus der Begründung der Vorlage ergibt sich, dass eine öffentliche Ausschreibung des Auftrages am 17.10.2015 erfolgte. Der günstigste Bieter, eine Firma aus Polen, sei wegen formeller Fehler ausgeschlossen gewesen.

Des Weiteren: Die Vergabeunterlagen werden derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Folgende Fragen:

1.

Wann ist der WHV erstmalig an die Stadt Wilhelmshaven herangetreten mit dem Problem, dass er die genannten LED-Werbebanden benötige?

2.

Welche Person hat sich an die Stadt Wilhelmshaven gewandt? Welche Person der Stadt Wilhelmshaven ist von dort angesprochen worden? In welchen Räumlichkeiten fand dieser „Erstkontakt“ statt?

3.

Hat es einen schriftlichen Antrag auf Durchführung dieser Investition gegeben? Von wem ist er gestellt und wer hat diesen Antrag unterschrieben?

4. Gibt es über die Investition einen Aktenvorgang bei der Stadt Wilhelmshaven? Wenn ja, von welchem Datum an datieren die Schriftstücke in diesem Aktenvorgang?

5.

Wann wurde von der Verwaltung die Entscheidung getroffen, die Investition vorzunehmen und eine Ausschreibung vorzunehmen?

6.

Welcher Mitarbeiter der Stadtverwaltung war Sachbearbeiter dieses Vorgangs?

7.

Welche Personen haben die Entscheidung getroffen, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen? Wann wurde diese Entscheidung getroffen? Gibt es hierüber eine schriftliche Unterlagen?

8.

Warum ist vor Durchführung der Ausschreibung nicht der Rat der Stadt mit dieser Angelegenheit befasst worden? Warum ist der Rat der Stadt über diesen Vorgang nicht einmal informiert worden?

9.

Bestanden vor dem 17.10.2015 zwischen dem WHV und/oder der Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven Kontakte mit der Firma TCL, Varel? Wenn ja, wann, warum und mit welchen Personen?

10.

Auf welche Weise ist die Ausschreibung in technischer Hinsicht erfolgt? Wo fand die Veröffentlichung statt? Gab es eine beschränkte Ausschreibung? Welcher Anbieter wurde kontaktiert?

11.

Welche Anbieter nahmen an der Ausschreibung teil? Welche Anbieter haben mit welchen Angeboten teilgenommen?

12.

Wann war das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen? Welche Personen haben konkret über die Vergabe entschieden?

13.

Wann und auf welche Weise wurde das Vergabeverfahren mit der zentralen Vergabestelle abgestimmt? Welche Personen nahmen an diesem Abstimmungsvorgang teil? Gibt es hierüber schriftliche Unterlagen? Wenn ja, welche Unterlagen gibt es, von welchem Datum datieren sie und wo können diese eingesehen werden?

14.

Wann ist der Auftrag an die Firma TCL zur Erstellung der LED erteilt worden? Wer hat diesen Auftrag erteilt? Wer hat die entsprechende Unterschrift geleistet?

15.

Wann ist ein Mietvertrag über 5.000,00 € jährlich mit dem WHV abgeschlossen worden?

16.

Aus welchem Grund wurde der Vorgang der Ratsversammlung am 16.12.2015 vorgelegt? Wie ist die Formulierung „wird zugestimmt“ im Beschlussvorschlag zu verstehen? Handelt es sich um den Begriff „genehmigen“ oder „einwilligen“? War die Lieferung von 32 Stück LED-Werbebanden zu diesem Zeitpunkt (16.12.2015) schon in Auftrag gegeben?

17.

Inwieweit werden die Vergabeunterlagen derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft? Handelt es sich um eine umfassende Prüfung des gesamten Vorgangs oder nur darum, dass geprüft werden soll,

ob die Vergabe (nach erfolgter Ausschreibung) rechtlich in Ordnung ging? Ist das Rechnungsprüfungsamt auch damit beauftragt, zu prüfen, ob der gesamte Vorgang rechtlich in Ordnung ist?

18.

Welches Ergebnis hat die Prüfung durch die Rechnungsprüfung ergeben?

19.

Ist die Vermutung richtig, dass die Verantwortlichen der Stadtverwaltung den gesamten Vorgang zunächst ohne jedwede Beteiligung des Rates durchführen wollten und ohne Beteiligung des Rates den Auftrag an die Firma TC vergeben wollten?

20.

Auf welche Rechtsgrundlage stützt die Verwaltung überhaupt diesen Vorgang der Unterstützung des Handballvereins? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage sieht die Verwaltung eine Befugnis, eine solche Ausgabe vorzunehmen? Welche angeblich nicht ausgeschöpften Titel sind zur Finanzierung der rund 100000 € konkret herangezogen worden und in welcher Höhe jeweils?

21.

Waren die Verantwortlichen sich darüber einig, dass die Ausgabe rechtlich fragwürdig und nicht begründbar ist und haben aus diesem Grunde versucht, die fehlende Rechtsgrundlage durch einen Beschluss des Rates zu ersetzen?

22.

Bürgermeisterin Ursula Glaser und Oberbürgermeister Andreas Wagner besuchen angeblich die Heimhandballspiele des WHV und nutzen dabei angeblich die VIP-Tribüne sowie den VIP-Service einschließlich Beköstigung. Wenn ja, wer bezahlt diese Besuche?

Herr Stoffers beantwortete zunächst die Fragen 1-21:

„Zu 1.

Der Wilhelmshavener Handballverein e. V. ist erstmalig am 20.05.2015 an die Stadt herangetreten.

Zu 2.

Anwesend waren in der Nordfrost-Arena Wilhelmshaven die Herren Dieter Koopmann und Carsten Feist (Referatsleiter 6).

Zu 3.

Nein, es gab keinen Antrag.

Zu 4.

Der Aktenvorgang beginnt am 20.05.2015.

Zu 5.

Zur Sicherung der Finanzierung hat der Fachbereich 40 am 19.08.2015 einen Nachbewilligungsantrag über 49.900 € gestellt. Dieser wurde nach Prüfung durch die Kämmerei am 31.08.2015 genehmigt.

Die Vorarbeiten für die Ausschreibung waren am 07.10.2015 abgeschlossen und die Vergabestelle beteiligt worden. Da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen

vorlagen, ist auch am selben Tage die Entscheidung zur Durchführung der Ausschreibung erfolgt.

Zu 6.

Herr Thomas Brandt, Leiter des Sportbüros im FB 40 (Bildung und Sport)

Zu 7.

Die Entscheidung wurde durch den OB, den Ersten Stadtrat und den Referatsleiter 6, Herrn Feist, am 07.10.2015 getroffen und per e-mail von Herrn Feist an Herrn Mertens (Fachbereichsleiter 40) mitgeteilt.

Zu 8.

Nachbewilligungen durch den Oberbürgermeister werden immer im Rahmen des Jahresabschlusses dem Rat mitgeteilt. Zudem handelte es sich um eine öffentliche Ausschreibung, welche am 17.10.2015 in der Wilhelmshavener Zeitung veröffentlicht wurde.

Zu 9.

Nein.

Zu 10.

Die öffentliche Ausschreibung wurde am 17.10.15 in der Wilhelmshavener Zeitung, im Submissionsanzeiger und im Internet (www.bund.de, www.wilhelmshaven.de) veröffentlicht.

Zu 11. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu 12.

Die Submission erfolgte am 10.11.2015. Nach der Prüfung der eingegangenen Angebote wurde ein Vergabevermerk erstellt und der Vergabevorschlag an das RPA am 07.12.2015 übermittelt. Über das Ergebnis der Angebotsprüfung hatte Herr Thomas Brandt (FB 40) in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle, diese wiederum vertreten durch Herrn Roland Tennié, und im Beisein des RPA, dieses wiederum vertreten durch Herrn Jörg Walkenhorst, entschieden.

Zu 13.

Sh. Antwort zu 12.

Des Weiteren durch ein persönliches Gespräch der Herren Brandt (FB 40) und Tennié (Zentrale Vergabestelle) am 19.11.2015. Der Gesprächsinhalt ergibt sich aus einem Vermerk vom 19.11.2015.

Zu 14.

Am 17.12.2015, die Unterschrift erfolgte durch Herrn Feist (RFL 6) nach vorheriger Rücksprache mit OB.

Zu 15.

Der Mietvertrag mit dem WHV ist noch nicht abgeschlossen worden.

Zu 16.

Die Auftragserteilung erfolgte erst nach dem Ratsbeschluss, sh. auch Frage 14.

Zu 17.

Die Leiterin des RPA - Frau Hanseemann - hat mich ermächtigt, die Antwort wie folgt vorzutragen:

Der FB 40 (Bildung und Sport) hatte zum Thema „LED-Werbebanden“ Kontakt zum RPA

- Am 09.09.2015:
Herr Mertens (FBL 40, in Urlaubsvertretung für Herrn Brandt) und Herr Walkenhorst (RPA), grundsätzliche Beratung zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses.
- Am 26.11.2015: Herr Brandt (FB 40), Herr Walkenhorst und Frau Jacobs (beide RPA):
Vorgespräch zur Wertung der Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung.
- Am 09.12.2015: Herr Brandt (FB 40) und Herr Walkenhorst (RPA):
Abschließende Diskussion über die vergaberechtlichen Fragen zwischen den Beteiligten. Eine wirtschaftliche und technische Bewertung ist durch das RPA nicht erfolgt. Letztlich entscheidet der Fachbereich / Vergabestelle über die Vergabe.

Die Vergabeunterlagen wurden daher dem RPA vorgelegt. Eine Prüfung des Vorganges hat aus Kapazitätsgründen nicht stattgefunden. Inhalt einer Prüfung wäre nur eine reine Vergaberechtsprüfung gewesen. Eine weitere rechtliche Prüfung würde nur im Rahmen einer Prüfung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit erfolgen und dies auch nur im Einzelfall. Da die Kosten des Banners der Stadt durch den Verein über Mietzahlungen erstattet werden, gab es aus Sicht des RPA keine Veranlassung zu einer entsprechenden Prüfung.

Zu 18.

Entfällt.

Zu 19.

Nein.

Zu 20.

Wie sich aus den o. g. Antworten ergibt, handelt es sich bei der Vergabe um eine Maßnahme zugunsten der zentralen städtischen Veranstaltungs- und Sporthalle „Nordfrost-Arena“, die von verschiedenen Nutzern in Anspruch genommen wird.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

10.000 € Beschaffungen Turn- und Sporthallen

16.300 € Reste aus 2014 für Beschaffungen im Sportbereich

23.800 € Beschaffungen Schulen und

die Nachbewilligung der o. g. 49.900 € (Deckung aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung)

Zu 21.

Keine Sachfrage, sondern eine Unterstellung.“

Oberbürgermeister Wagner beantwortete anschließend Frage 22:

„Zu 22.

Frau Bürgermeisterin Glaser besitzt eine Dauerkarte, die sie auch selbst bezahlt. Der Oberbürgermeister nutzt nicht die VIP Tribüne. Aber, der Oberbürgermeister besucht sehr gerne, wenn es der Terminkalender zulässt, die Heimspiele des WHV.

Neben tollem Spitzensport, der hier geboten wird, treffen sich in unserer Arena

Fans von Wilhelmshaven und des WHV, die ihre Unterstützung für unsere Heimatstadt und Ihren Handballverein mit Begeisterung zum Ausdruck bringen. Gerade für die großartigen Leistungen des WHV in der zweiten Liga braucht das Team die Unterstützung der Bevölkerung der Region und erhält sie auch.

Die Unterstützung des Breitensports insgesamt, in unserer Stadt, ist vielen Wilhelmshavenern ein großes Anliegen, so auch den meisten Ratsmitgliedern. Das trifft auch auf den OB zu, der vielfältigste Sportveranstaltungen in Wilhelmshaven besucht bzw. teilnimmt.

Insofern wird Oberbürgermeister Andreas Wagner auch in Zukunft seine Stehplatzkarten aus privaten Mitteln bestreiten.

Beispiele können jetzt bei mir eingesehen werden.“

9.4 Anfrage Ratsherr Debring (SPD-Fraktion) zum Thema "Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der WTF GmbH" **511/2016**

Die letzte Anfrage von **Herrn Debring** lautete:

Aus verschiedenen Verlautbarungen war zu entnehmen, dass der Aufsichtsrat der WTF GmbH beschlossen hat, dass Fremdenverkehrsbüro in der ersten Etage der Nordseepassage aufzugeben und das Fremdenverkehrsbüro in einem Erweiterungsbau oder in ein neues Gebäude im Bereich des jetzigen Verwaltungsgebäudes zu verlegen. Begründet wurde dieses unter anderem damit, dass die finanziellen Aufwendungen eines solchen Gebäudes durch die ersparten Mietkosten in der Nordseepassage getragen werden konnten.

Hieran knüpfen sich folgende Fragen an:

1.

Welche Art Gebäude ist geplant? Ist geplant, den vorhandenen Verwaltungsbau zu erweitern oder soll ein neues Gebäude entstehen? In welchem Bereich des Grundstücks Verwaltungsgebäude/Pumpwerk soll dieses Gebäude genau liegen?

2.

Sieht der Aufsichtsrat keine Verschlechterung des Fremdenverkehrsangebots dadurch, dass ein solches neues Gebäude ca. 600 Meter abseits von den Fußgängerströmen der Innenstadt liegt bzw. vom Bahnhof und der Nordseepassage entsprechend entfernt ist?

3.

Hält der Aufsichtsrat es für möglich, dass die Attraktion der Innenstadt durch eine solche weiträumige Verlegung des Fremdenverkehrszentrums gemindert wird, zumal vom Oberbürgermeister selbst die Schließung von Geschäften in der Innenstadt unlängst in der WZ kritisiert wurde?

4.

Warum hat die WTF GmbH nicht zugegriffen, als die bisherige Schalterhalle der Bundesbahn frei wurde, die nunmehr von einem chinesischen Schnellimbiss genutzt wird?

5.

Wäre eine solche Lage im Hinblick und Rücksicht auf Fußgängerströme, Taxenstand und Bahnhof nicht die optimalste Lage gewesen?

6.

Hat die WTF GmbH weitere konkrete Planungen zur Hebung der Attraktivität von Wilhelmshavens Innenstadt , wie beispielsweise die Einrichtung eines Fahrradverleihs für Touristen an verkehrsmäßig optimaler Stelle?

Auch hier erfolgte die Beantwortung erneut durch **Oberbürgermeister Wagner**:

„Der Mietvertrag in der Nordseepassage wurde fristgemäß gekündigt, da die Flächen zu groß und teilweise ungenutzt waren.

Es gibt Überlegungen zur örtlichen Verortung der Tourist Info am Banter Deich. Einen Beschluss des Aufsichtsrates gibt es dazu bisher nicht.

Dieses vorausgeschickt beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1. Siehe oben.

Zu 2. Nein und siehe oben

Zu 3. Es können nur Fragen nach Tatsachen beantwortet werden, nicht nach Einschätzungen.

Zu 4. Zum in Frage kommenden Zeitpunkt hatte die WTF einen laufenden Mietvertrag für die Räumlichkeiten im 1. OG. Zudem war die Fläche der ehemaligen Schalterhalle überdimensioniert. Zudem freut sich auch die WTF über neue Ansiedlungen von Geschäften, wie auch Imbisse in der Nordseepassage.

Zu 5. Siehe Antwort zu 3.

Zu 6. Zu Satzfragment 1: Ja; Zu Satzfragment 2: Nein.“

10 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez.

Möhle
Ratsvorsitzender

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin